

B. Abwicklung der Geschäfte

1. Beschlussfassung über den Voranschlag der Einwohnergemeinde für das Jahr 2011

Gemeinderat Hansruedi Gwerder, Vorsteher des Departements Finanzen, orientiert über den Voranschlag 2011:

Darf ich Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, das Budget 2011 der Einwohnergemeinde Sarnen präsentieren. Der Voranschlag 2011 schliesst mit einem Defizit von 1 Mio. Franken ab. Explodierende Pflegekosten ab 1.1.2011 wegen der neuen Gesetzgebung sowie die Abschreibungs- und Zinskosten aufgrund vom hohen Investitionsvolumen und auch deren Personal- und Folgekosten im Zusammenhang mit der Neueröffnung unseres Strandbades sowie von der Regionalen Sportanlage sind die Hauptgründe, dass leider wiederum ein Aufwandüberschuss erwartet werden muss.

Wie aber sieht es mit dem laufenden Rechnungsjahr 2010 aus? Im Juni ist der Gemeinderat vom Kanton orientiert worden, dass der Steuereingang für Sarnen erfreulicherweise um rund 2 Mio. Franken höher ausfallen wird, als damals vom Kant. Finanzdepartement für den Voranschlag 2010 geschätzt worden ist. Wenn sich die erfreuliche Schätzungskorrektur vom Kanton bestätigen sollte, dann wird die Gemeinde Sarnen das Jahr 2010 – anstelle des budgetierten Verlustes von Fr. 2,5 Mio. – mit einem Aufwandüberschuss von "nur" rund Fr. 500'000.00 abschliessen können.

Die wichtigsten Zahlen des Voranschlags 2011 lauten:

Laufende Rechnung	Voranschlag 2011	Voranschlag 2010
Aufwand vor Abschreibungen	Fr. 48'059'160.00	Fr. 45'529'400.00
Ordentliche Abschreibungen	Fr. 2'693'000.00	Fr. 2'753'000.00
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	Fr. <u>232'000.00</u>	Fr. <u>188'000.00</u>
Total Aufwand	Fr. 50'984'160	Fr. 48'470'000.00
abzüglich Gesamtertrag	Fr. 49'969'300.00	Fr. 45'958'700.00
Aufwandüberschuss	Fr. 1'014'860.00	Fr. 2'511'300.00
	=====	=====

Der Vorsteher des Departementes Finanzen vergleicht den Voranschlag für die Laufende Rechnung 2011 anhand einer Folie mit demjenigen des laufenden Jahres. Der sich aus dem Voranschlag 2011 ergebende Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf Fr. 18'372'300.00.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung ergeben sich bei Bruttoinvestitionen von Fr. 24'594'500.00 und Einnahmen aus Beiträgen und Subventionen von Fr. 4'035'000.00 budgetierte Nettoinvestitionen von Fr. 20'559'500.00. Die budgetierten Bruttoinvestitionen setzen sich hauptsächlich wie folgt zusammen:

- Pausenplätze Wilen	Fr. 200'000.00
- Beitrag an Sporthalle Kanton	Fr. 1'000'000.00
- Regionale Sportanlage Seefeld Tiefbau	Fr. 8'500'000.00
- Hochbauten Regionale Sportanlage	Fr. 2'500'000.00
- Neubau Strandbad Sarnen (Restzahlung)	Fr. 1'000'000.00
- Neubau Camping und Restaurant (Restzahlung)	Fr. 1'600'000.00
- Enetriederstrasse; Erwerb und Erstellung	Fr. 500'000.00
- Trottoir Kernserstrasse Kägiswil und Trottoir St. Antonistrasse	Fr. 350'000.00
- Landerwerb und Trottoir Mos-Forst Oberwilen	Fr. 125'000.00
- Tiefgarage OKB, Gemeindebeitrag	Fr. 600'000.00
- Planung und Erstellung Werkhof Militärstrasse	Fr. 1'100'000.00

- Wasserversorgung total 2011	Fr.	2'450'000.00
- davon Quellen	Fr.	800'000.00
- davon Leitungsersatz Rütistrasse/Kirchstrasse	Fr.	630'000.00
- Gewässerverbauung Melchaa	Fr.	2'600'000.00

Der Vorsteher des Finanzdepartementes zeigt anhand von Folien

- die Entwicklung des Finanzierungsfehlbetrages/-überschusses 1992 – 2011
- der Cash-Flow mit den grösseren Abschreibungsposten
- den funktionalen Vergleich des Nettoaufwandes (VO 2010 / VO 2011)
- die Entwicklung des Bilanzfehlbetrages 1994 – 2011
- die Entwicklung der detaillierten Steuereinnahmen (Rechnung 2009/Voranschlag 2010/Voranschlag 2011)
- die Investitionsrechnung mit den Investitionen (Grössere Bruttoinvestitionen)
- die Kennzahlen im Vergleich mit dem Voranschlag 2010 + 2011

auf.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird sich aufgrund des Voranschlags wie folgt entwickeln:

	Pro-Kopf Verschuldung		
Voranschlag	2010	(Einwohnerzahl 9900)	Fr. 4'269.19
Voranschlag	2011	(Einwohnerzahl 9950)	Fr. 4'841.54

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2011 geprüft (Art. 65 Abs. 2 des Finanzhaushaltreglements) und beantragt dessen Genehmigung.

Gemeinderat Hansruedi Gwerder dankt seinen Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, der Geschäftsleitung sowie den Fachbereichsleitenden für die gute und konstruktive Zusammenarbeit beim Erstellen des Voranschlages 2011.

Ein ganz besonderer Dank geht an die engsten Mitarbeiter, nämlich dem Fachbereichsleiter Finanzen Jürg Mathys, der zusammen mit seinem Team wiederum eine grosse und gute Arbeit beim Erstellen des Voranschlages 2011 geleistet hat.

Auch den fünf Mitgliedern der GRPK unter der Führung von Karl Gasser dankt der Departementsvorsteher bestens für die gute Zusammenarbeit und das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen.

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2011 geprüft und beantragt Zustimmung.

Schlussbemerkungen des Departementsvorstehers Finanzen, Gemeinderat Hansruedi Gwerder:

Seit dem Jahre 2009 muss der Gemeinderat negative Budgets präsentieren, und zwar insbesondere wegen der sich im Bau befindenden Gross-Projekte, die zu hohen Abschreibungen, Zinskosten, und neu ab 2011 zusätzlich auch zu Folgekosten, wie Löhne etc. führen. Das betrifft in erster Linie das neue "Strandbad" sowie die "Regionale Sportanlage".

Bei den beiden Bereichen "Camping" und "Restaurant" haben wir eigentlich ab 2011 eine Aufspaltung in zwei Spezialfinanzierungen geplant. Bei einem Mehrwertsteuer-Check hat aber die Revisionsfirma BDO AG dringend empfohlen, die Aufteilung auf zwei Spezialfinanzierungen nicht vorzunehmen. Mit der Einführung von einer internen Kosten- und Leistungs-

rechnung kann nämlich die vom Gemeinderat gewünschte Transparenz auch erreicht werden.

Die beiden Bereiche "Camping" und "Restaurant" werden somit – wie bis anhin - gemeinsam als eine Spezialfinanzierung geführt.

Es ist ein klares Ziel des Gemeinderates, dass die Kostendeckung dieser Spezialfinanzierung mittelfristig, d.h. in acht bis zehn Jahren erreicht wird. Insbesondere müssen auch die entstandenen Start-Verluste baldmöglichst über Einnahmen ausgeglichen werden, damit nicht ein Teil von den Vorsteuerabzügen auf den Investitionen an die Eidgenössische Steuerverwaltung zurückbezahlt werden muss!

Unsere Stimmbürger haben zu diesen grossartigen aber nicht gerade billigen Investitionen im "Seefeld Park" seinerzeit "ja" gesagt. Jetzt ist der Gemeinderat verpflichtet, die Projekte umzusetzen und die entsprechenden finanziellen Konsequenzen muss die Gemeinde tragen! Dass die ab 1.1.2011 aufgrund der neuen Gesetzgebung durch die Einwohnergemeinde zu übernehmenden Pflegekosten massiv, d.h. um Fr. 850'000.00 ansteigen und auch die Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf für unsere Schule stark zunehmen, sind weitere Gründe, dass die Gemeinde Sarnen im Jahr 2011 – trotz dem Ziel im Leitbild - kein ausgeglichener Finanzhaushalt einhalten kann. Das hat natürlich einen negativen Einfluss auf die Pro-Kopf-Verschuldung, die entsprechend ansteigen wird.

Obwohl – aus heutiger Sicht – die Rechnung 2010 und die Rechnung 2011 – negativ abschliessen werden und somit ein weiteres Anwachsen des Bilanzfehlbetrages vorprogrammiert ist, beantragt der Gemeinderat für 2011 keine Steuererhöhung.

Zum Glück hat sich nämlich die angespannte wirtschaftliche Situation (ich erinnere an den Steuerausfall von Fr. 2,8 Mio. im Rechnungsjahr 2009) gelockert, was dem Gemeinderat erlaubt, die Steuereinnahmen optimistisch zu planen.

Es ist aber ein klares Ziel, den Bilanzfehlbetrag nicht ins Uferlose anwachsen zu lassen und der Gemeinderat wird darum die künftige Entwicklung von der Finanzsituation eng verfolgen.

Der Kanton plant – wie Sie sicher wissen - eine weitere Teilrevision des Steuergesetzes, was für Sarnen ab 2012 jährliche Steuerausfälle von Fr. 800'000.00 bringen könnte.

Ohne eine Weiterführung des 2011 auslaufenden kantonalen Steuerausgleichs ist die neue Steuersenkungsrunde für Sarnen, aber auch für die anderen Obwaldner Gemeinden, nicht verkraftbar.

Aus all diesen Gründen ist ein Antrag auf eine Steuererhöhung zu einem späteren Zeitpunkt – aus meiner ganz persönlichen Sicht - nicht vom Tisch.

Ich danke Ihnen, sehr geschätzte Sarnnerinnen und Sarnner, wenn Sie Ihre Zustimmung zum Voranschlag 2011 erteilen.

Beratung

Keine Wortbegehren aus der Versammlung

Gemeindeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen):

Der Voranschlag der Einwohnergemeinde Sarnen für das Jahr 2011 mit

- | | | |
|--|-----|---------------|
| - einem Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von | Fr. | 1'014'860.00 |
| - mit Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von | Fr. | 20'559'500.00 |
| - mit einem daraus resultierenden Finanzierungsfehlbetrag von | Fr. | 18'649'360.00 |
| - sowie mit einem Bilanzfehlbetrag per 31.12.2011 von | Fr. | 2'636'053.00 |

wird genehmigt.

2. Finanzplan 2011 – 2015; Kenntnisnahme

Gemeinderat Hansruedi Gwerder stellt der Versammlung den Finanzplan anhand der nachfolgenden Folien ausführlich vor und bringt den Finanzplan den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnis.

Gemeinderat Hansruedi Gwerder: Wir kommen zur Kenntnisnahme von den überarbeiteten Eckdaten und Kennzahlen des Finanzplanes. Gemäss Finanzhaushaltsreglement muss der Gemeinderat alle vier Jahr einen mittelfristigen Finanzplan erstellen und an der Gemeindeversammlung zur Kenntnis bringen. Unser Finanzplan wird aber jährlich überarbeitet und dient intern als eines unserer Führungsinstrumente. Der Gemeinderat hat ihnen den Finanzplan letztmals im Mai 2009 für die Planjahre 2010 – 2013 zur Kenntnis gebracht.

Bei einem Finanzplan über vier Jahre ist der Gemeinderat in vielen Bereichen auf **Schätzungen** angewiesen. Das gilt natürlich speziell auch für die erwarteten Steuereinnahmen. Da der Gemeinderat aber jedes Jahr einen möglichst realistischen Voranschlag dem Stimmvolk im Herbst zur Genehmigung unterbreiten muss, kann der Gemeinderat den Finanzplan parallel überarbeiten und justieren.

Ausgangslage für den Finanzplan ist der von ihnen heute verabschiedete Voranschlag 2011. Ich möchte Ihnen jetzt – aufgrund von einigen Folien – die wichtigsten Eckdaten und Kennzahlen der Planjahre 2012 – 2015 vorstellen:

FINANZPLAN 2011 - 2015

Gemeinde Sarnen

Grundlagen / Eckdaten

	Budget	Finanzplanjahre			
	2011	2012	2013	2014	2015
Anstieg Löhne		1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Teuerung Sachaufwand		1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Steuerfuss	4.06	4.06	4.06	4.06	4.06
Ø Wachstum der Steuerkraft		4%	4%	4%	4%
Ø Wachstum der Bevölkerung	0.5%	1.0%	0.5%	0.5%	0.5%
Zinssätze (für Neukredite)	2.0%	2.5%	2.5%	2.5%	2.5%

Investitionsplan 2011 - 2015

Gemeinde Sarnen

Investitionsvorhaben

- Feuerwehrfahrzeuge
- Umbau Feuerwehrlokal
- Sanierung Schiessplätze
- Dreifachturnhalle
- Sporthalle
- Schulhäuser, Konvikt
- Regionale Sportanlage
- Strandbad
- Camping, Restaurant
- Trottoir Mos-Forst
- Trottoir Kernserstrasse Kägiswil
- Trottoir Bahnhofstrasse Kägiswil
- Enetriederstrasse
- Werkhof
- Tiefgarage OKB
- Abfallbeseitigung Entsorgungshof
- Hochwasserschutzprojekte
- Regulierung Sarnersee
- Wasserversorgung
- Landreserven

Finanzplan 2011 - 2015

Gemeinde Sarnen

in 1'000 Franken

	Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2009	2011	2012	2013	2014	2015
Nettoinvestitionen	6'751	20'560	5'103	12'089	3'450	4'050
Nettoverschuldung Ende Jahr	13'265	51'137	55'593	55'106	53'500	52'854
Zinsaufwand	555	1'087	1'370	1,432	1'420	1'379
Abschreibungen	2'096	2'843	5'008	5'143	4'768	4'435
Ertrag der Gemeindesteuern (ohne Sondersteuern)	26'842	30'300	31'827	33'266	34'769	36'341
Ergebnis Laufende Rechnung	-1'253	-1'014	-4'684	-3'608	-2'414	-982
Bilanzfehlbetrag Ende Jahr kumuliert	975	2'580	7'195	10'764	11'926	11'414

Finanzplan 2011 - 2015

Gemeinde Sarnen

Kennzahlen		Grenzwert	2011	2012	2013	2014	2015
a. Selbstfinanzierungsgrad	problematisch	< 70 %	9%	2%	131%	197%	116%
b. Selbstfinanzierungsanteil	schwach	0 – 10 %	3.0%	0.2%	4.4%	6.6%	9.2%
c. Zinsbelastungsanteil	tiefe Versch.	0 – 2 %	0.4%	1.1%	1.1%	1.1%	1.0%
e. Kapitaldienstanteil	tragbar	5 – 15 %	6.5%	11.7%	11.7%	10.5%	9.4%
f. Neuverschuldungsgrad	problematisch	30 – 100 %	169%	175%	166%	154%	145%
g. Nettoschuld pro Einw.	grosse Versch.	CHF 3'000-5'000	4'841	5'504	5'429	5'245	5'155

Gemeinderat Hansruedi Gwerder: Aufgrund von der heute bekannten Entwicklung der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde ist klar, dass Sarnen im Zusammenhang mit den getätigten und noch anstehenden Investitionen einen sehr hohen Finanzbedarf hat und darum auch auf hohe, zusätzliche Steuereinnahmen angewiesen ist. Planzahlen sind aber kein Grund zur Panik! Denn die Politiker und natürlich Sie alle als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben es in der Hand, rechtzeitig Gegensteuer zu geben.

Mit dem Finanzplan 2012 – 2015 präsentiert ihnen der Gemeinderat nämlich nur die **mögliche** Entwicklung aufgrund von den heute bekannten Tatsachen und Schätzungen für die nächsten vier Jahre. Wichtig sind später **allein** die einzelnen **verbindlichen** Jahres-Budgets, also im kommenden Herbst der **Voranschlag 2012!**

Beratung

Gemeindepräsident Manfred Iten fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünscht.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Gemeindepräsident Manfred Iten dankt Gemeinderat Hansruedi Gwerder für die Vorstellung des Finanzplanes.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt den Finanzplan der Einwohnergemeinde Sarnen 2011 – 2015 zur Kenntnis.

3. Schulraumplanung 2009 – 2012 Dorf; Kenntnisnahme

Gemeinderat Paul Kuchler: Das neue Bildungsgesetz und die Volksschulverordnung, die seit dem 1. August 2006 in Kraft sind, verlangen Anpassungen der Schule. Als Ablöse für das separate System Sek und Real sind neue Organisationsformen vorgesehen. Anbei können sie die beiden betreffenden Artikel sehen.

Bildungsgesetz Obwalden

Art. 71 Ziel, Dauer

¹ In der Orientierungsschule werden die in der Primarschule erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert. Die Schülerinnen und Schüler werden im **Berufsfindungsprozess** und bei der **Wahl der weiterführenden Schulen** unterstützt sowie auf den Übertritt an weiterführende Schulen und **auf das Berufsleben vorbereitet**.

² Die Orientierungsschule dauert von der 7. bis zur 9. Klasse.

Volksschulverordnung Obwalden

Art. 16 c. Integrierte Orientierungsschule (IOS)

¹ Die integrierte Orientierungsschule umfasst die Stammklassen und die **Niveaugruppen**. Die Stammklassen bestehen aus Schülerinnen und Schülern verschiedener Anforderungsstufen.

Die Niveaugruppen werden auf einer **grundlegenden (B)** und einer **erweiterten (A)** Anforderungsstufe unterrichtet.

Gemeinderat Paul Kuchler:

Die Gemeinde Sarnen entschied sich im Jahr 2008 für die Einführung der Integrierten Orientierungsschule (IOS). Als letzte Obwaldner Gemeinde führte Sarnen das Modell der IOS auf das Schuljahr 2009/10 für die erste Jahrgangsstufe ein, mit dem Schuljahr 2011/12 wird diese Entwicklung abgeschlossen sein.

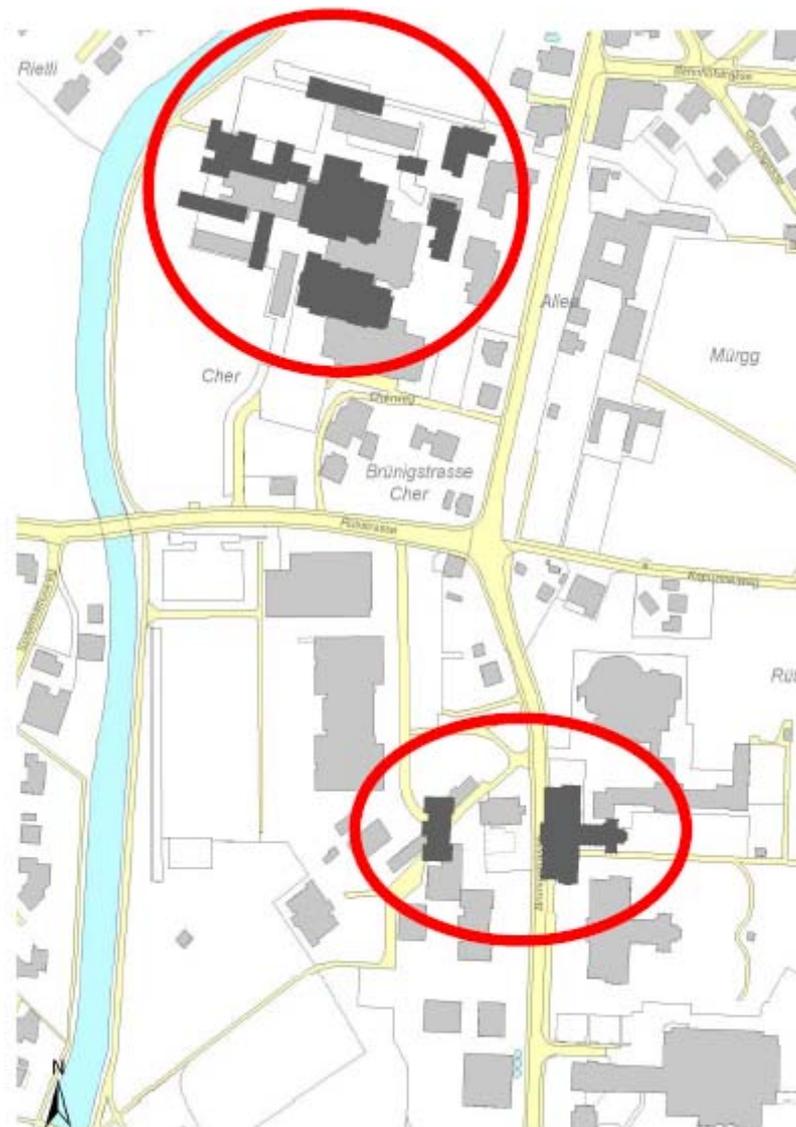
Die IOS und die Einführung des **altersdurchmischten Lernens mit integrativer Förderung** auf der gesamten Primarschule haben einen grösseren Raumbedarf zur Folge.

Dieser Raumbedarf konnte teilweise durch sinkende Schülerzahlen aufgefangen werden, führt jetzt aber endgültig zu einem Mehrbedarf an Schulräumen. Ohne diesen zusätzlichen Raum kann ein zeitgemässer Unterricht in Sarnen nicht gewährleistet werden.

Gleichzeitig konnte durch die Auslagerung der Schul- und Musikschulleitung in den Schulbereich, im Gemeindehaus wichtiger zusätzlicher Platz für den Sozialdienst und die Verwaltung freigemacht werden, der aber jetzt natürlich auch wieder neu geschaffen werden muss.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat im März 2009 eine Planungsgruppe beauftragt, ein umfassendes Schulraumkonzept für das Dorf Sarnen zu erarbeiten. Dieses Konzept wurde im Januar 2010 vom Gemeinderat genehmigt und sieht folgende Massnahmen vor.

Schulraumkonzept Dorf



Zusammenfassen von:

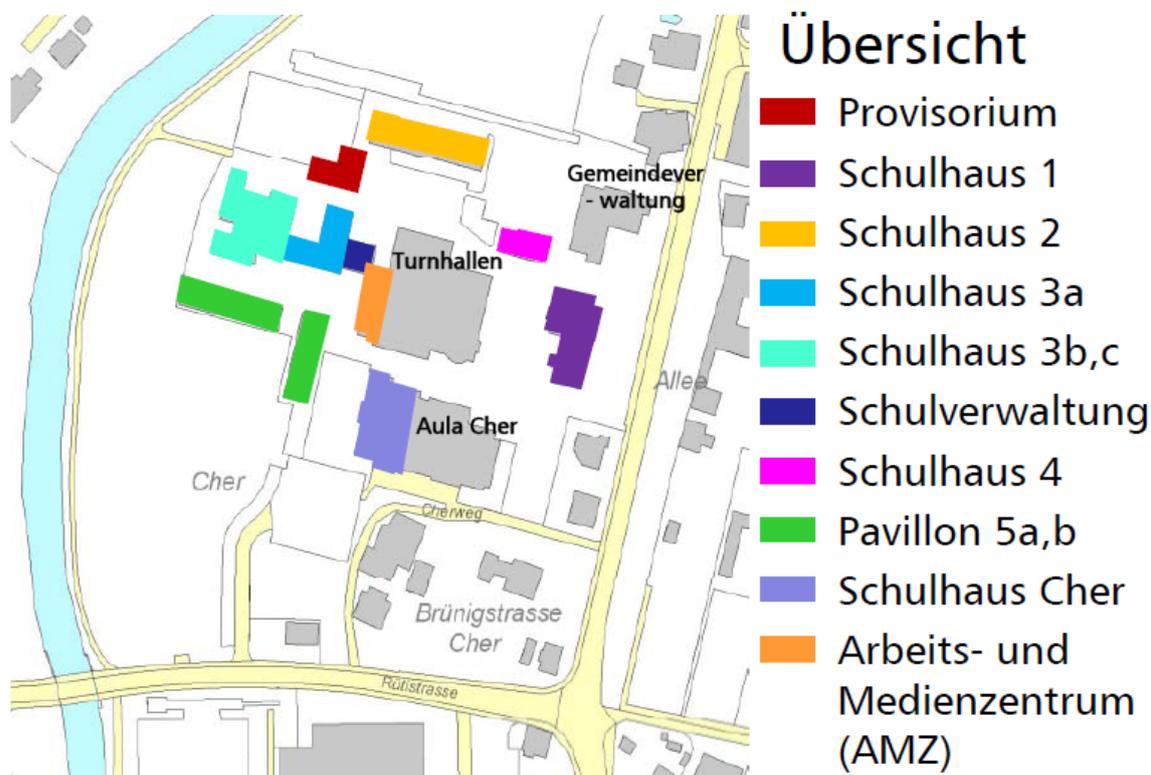
- Primarschule und Kindergarten

- Orientierungsschule

Gemeinderat Paul Küchler: Die Primarschule und die Kindergarten sollen auf dem Schulareal Dorf zusammengefasst werden.

Der Kindergarten an der Marktstrasse, der sehr sanierungsfällig ist, wird aufgehoben. Die IOS lässt sich am besten in den Schulgebäuden des alten Gymnasiums und des in der Planung mit einbezogenen Konvikts des Benediktinerklosters unterbringen.

Schulraumkonzept



Gemeinderat Paul Kuchler:

Und nun zu den einzelnen Massnahmen und Zuteilungen

Provisorien Das für dieses Schuljahr errichtete Provisorium auf dem grünen Sportplatz soll für die zusätzlichen Raumbedürfnisse des 3. Jahrgangs 11/12 der IOS aufgestockt werden. Zusätzlich kann mit der Aufstockung der Raum für Textiles Gestalten, der heute im Konvikt untergebracht ist, während des Umbaus des Konvikts ersetzt werden.

Schulhaus 1 vorgesehen für Unterstufe (1. + 2. Klasse)

Keine baulichen Massnahmen Vollständig renoviert

Das Schulhaus 2 wird zu einem Werkschulhaus umgenutzt. Die Schulzimmer im Hochparterre und im Obergeschoss werden für den Unterricht von textilem- und bildnerischem Gestalten (TG/BG) umgerüstet.

In dem gesamten Schulhaus werden Massnahmen für den Erdbeben- und Brandschutz umgesetzt. Die energetische Sanierung des Schulhauses sowie Einbau Lift werden noch geprüft und erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Schulhaus 3b, c. Vorgesehen für Mittelstufe 1 (3. + 4 Klasse) Um das altersdurchmischte Lernkonzept mit Integrativer Förderung in diesem Schulhaus umsetzen zu können, werden die heute getrennten Eingangsbereiche der Schulgebäude zusammengeschlossen. Dies bedingt verschiedene bauliche Massnahmen im Erdgeschoss der beiden Schulgebäude.

Das Schulhaus 3a und Cher, vorgesehen für die Mittelstufe II (5. + 6. Klasse): hier müssen die Fachzimmer im Cher in Klassenzimmer umgewandelt werden.

Rektorat/Musikschulleitung Die ehemalige Hauswartswohnung mit Kindergarten im Parterre soll für die Schulverwaltung umgebaut werden.

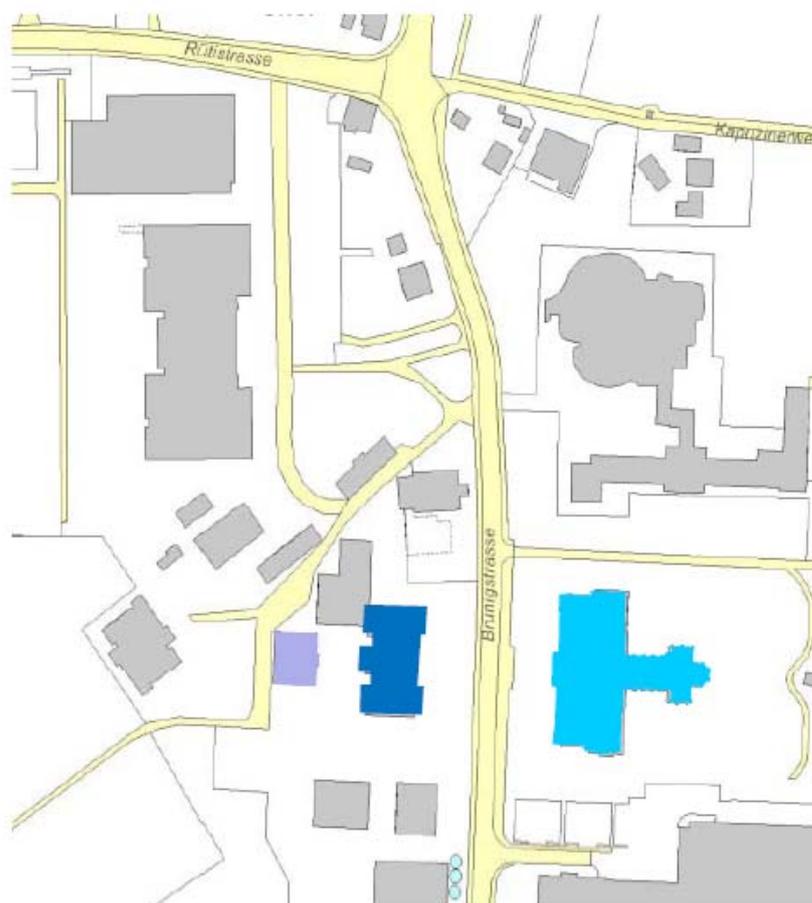
Im Erdgeschoss soll ein Empfang, mit Arbeitsplätzen für die Administration und mit Büros für die Verwaltung eingerichtet werden. Die Räume im Obergeschoss werden neu als Besprechungszimmer und Archiv genutzt.

Für das **Schulhaus 4** mit der Schulinsel im Obergeschoss und das **AMZ** sind keine Massnahmen nötig.

In den **Schulhäusern 5a und 5b** werden die Kindergärten eingerichtet. Das Schulhaus 5a wird vorläufig weiterhin gemietet.

Der Spielplatz für den Kindergarten wird angepasst. Sollte ein freiwilliges zweites Kindergartenjahr ein Thema werden, müssten hier zusätzliche Räume geschaffen werden.

Massnahmen



Altes Gymnasium

- Orientierungsschule, 1 Jahrgang

Konvikt

- Orientierungsschule, 2 Jahrgänge

Alte Kegelhalle

- Nutzung als Pausenhalle

Gemeinderat Paul Kuchler:

Im **Konvikt** werden zwei Jahrgänge der Orientierungsschule mit ca. 150 Jugendlichen geführt. Details zum Ausbau Konvikt erfahren sie im nächsten Traktandum.

Im **alten Gymnasium** soll ein Jahrgang der IOS geführt werden. Diese Umsetzung erfordert verschiedene kleinere Umbauten an den Räumen.

Wenn wir zu den Baukosten kommen, gehen wir von einem Gesamtbetrag von 6.4 Mio aus, abzüglich einem Versicherungsbeitrag von ca. 0.54 Mio. gibt Nettokosten von 5.87 Mio, wovon 1.46 Mio über die laufende Rechnung und 3.96 Mio über die Investitionsrechnung finanziert werden soll. Details dazu erfahren sie wieder im Traktandum vier.

Kosten

Massnahme	Kosten			Kosten Total
	2010	2011	2012	
Kosten zu Lasten der laufenden Rechnung				
Schulhaus 2		540'000	411'500	951'500
Schulrektorat + Musikschulleitung			241'500	241'500
Schulhaus 3			95'250	95'250
Pavillon 5a, 5b			50'000	50'000
Schulhaus Cher			67'000	67'000
Provisorium grüner Platz	200'000	130'000	130'000	460'000
Aufstockung Provisorium 2011-2012		120'000	95'000	215'000
Altes Gymnasium		5'000	370'000	375'000
Total	200'000	795'000	1'460'250	2'455'250
Kosten zu Lasten der Investitionsrechnung				
Konvikt			3'961'000	3'961'000
Gesamtkosten brutto	200'000	795'000	5'421'250	6'416'250
Versicherungsbeitrag Sanierung Schulhaus 2		-540'000		
Gesamtkosten netto	200'000	255'000	5'421'250	5'876'250

Gemeinderat Paul Kuchler: Mit der Umsetzung der Schulraumplanung Dorf 2012 können die räumlichen Bedürfnisse der Schule für mind. 5 – 10 Jahre gedeckt werden.

Nicht berücksichtigt sind ein möglicher freiwilliger zweijähriger Kindergarten und generelle Gebäudesanierungen.

Sanierungsbedarf besteht insbesondere bei den Gebäuden Schulhaus 2 (Baujahr 1956/57), Schulhaus 3 und Schulhaus Stalden, aber auch die Aussenräume müssen dringend saniert und angepasst werden.

Für diese Arbeiten wird im 2011 ein Masterplan erarbeitet, in dem auch die Aussenschulen Kägiswil, Stalden und Wilen miteinbezogen werden.

In dieser Masterplanung wird die zukünftige räumliche Entwicklung der Schule über die gesamte Gemeinde aufgezeigt und mit dem Sanierungs- und Unterhaltsbedarf koordiniert werden. Dabei ist vorausschauend der Unterhalts- und Investitionsbedarf aufzuzeigen und mit der Finanzplanung abzustimmen.

Masterplan Schulraumsanierung

- Ausrichtung auf Schulentwicklung
- Sanierungsbedarf Schulgebäude
- Einbezug Schulen Kägiswil, Stalden, Wilen
- Einbezug Aussenraum
- Abstimmung mit Finanzplanung

Beratung

Gemeindepräsident Manfred Iten fragt die Versammlung an, ob jemand das Wort wünscht.

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Gemeindepräsident Manfred Iten dankt Gemeindevizepräsident Paul Kuchler für die Vorstellung der Schulraumplanung 2009 – 2012 Dorf.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung nimmt die Schulraumplanung 2009 – 2012 Dorf der Einwohnergemeinde Sarnen zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung betreffend Mietvertrag Konvikt und Schulprovisorien

Gemeinderat Paul Kuchler: Der Gemeinderat Sarnen ist überzeugt, dass sich der aus der vorgestellten Schulraumplanung Dorf 2012 resultierende Schulraumbedarf am besten über eine Miete des Konvikts realisieren lässt und das aus folgenden Gründen.

- Dieser Schulraum ist in unmittelbarer Nähe der gemeindeeigenen Schulräume im alten Gymi und garantiert auch bei schwankenden Schülerzahlen optimale räumliche Voraussetzungen für die Oberstufe.
- Die Schulräume sind in unmittelbarer Nähe der Aussensportanlagen und der 4-Fachturnhalle.
- Die Realisierung kann durch die Sanierung eines bestehenden Gebäudes rasch umgesetzt werden, Bodenreserven werden geschont.
- Die Miete mit Teilinvestition Gemeinde passt in die aktuelle Finanzplanung der Gemeinde und ist auch gegenüber einem Neubau kostengünstig

Gemeinderat Paul Kuchler: Was ist vorgesehen:

Das Gebäude wird durch das Benediktinerkloster umfassend saniert und für die Bedürfnisse der IOS der Schule Sarnen ausgebaut.

Das Dachgeschoss wird ausgebaut. Es wird ein Lift eingebaut und die Haustechnik sowie die sanitären Anlagen werden komplett erneuert.

Hinter dem Konvikt soll neu ein altersgerechter Pausenplatz entstehen, der auch einen Teil des Unterstandes (ehem. Kegelhalle) umfasst.

Der gesamte Aussenraum des Konvikts muss neu organisiert werden. Für die Schullnutzung werden genügend Veloabstellplätze geschaffen.

Baubeschrieb

- Sanierung auf Neubau-Standard
- Einhaltung Tragwerksicherheit, Brandschutz, Schallschutz
- Energetische Sanierung
- Ausbau Dachgeschoss
- Pausenplatz und Abstellanlagen

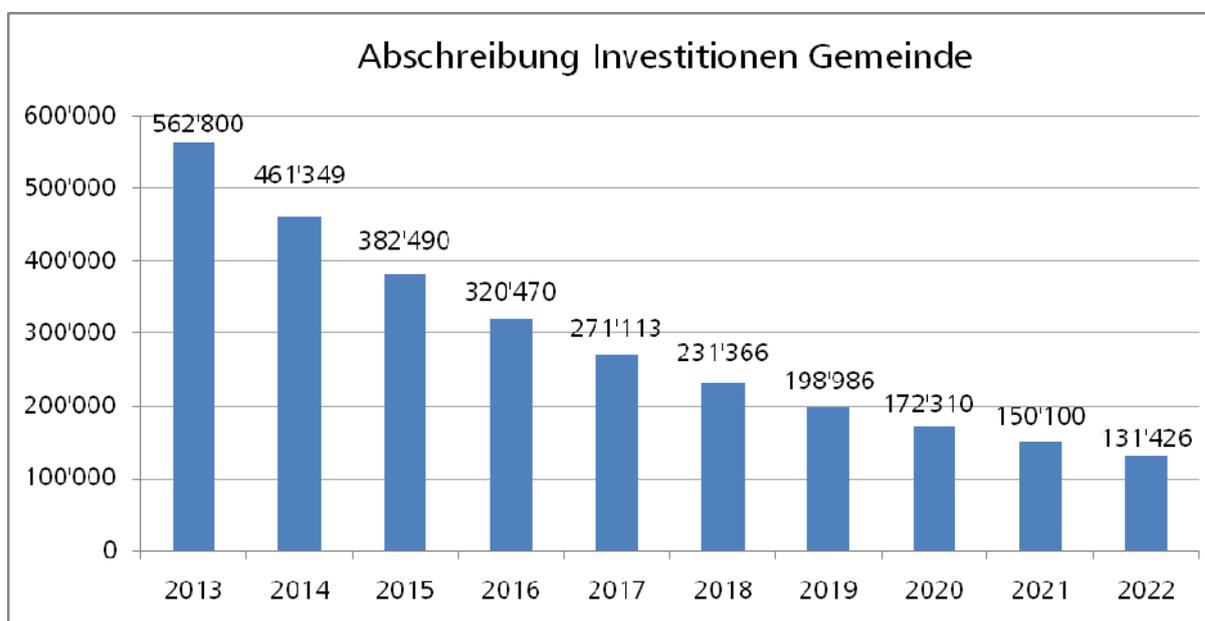
Gemeinderat Paul Kuchler: Die Kosten für die Sanierung des Konvikts werden in drei Positionen aufgeteilt:

- Gebäudekosten (Kosten für die Sanierung und Instandstellung) zulasten Kloster von 8.73 Mio. Franken
- Kosten für schulspezifische Ausbauten zulasten Gemeinde von 2.95 Mio. Franken
- Ausstattung Schule (Kosten für Ausstattung, Möbel, Informationstechnologie etc.) zulasten Gemeinde von 1.01 Mio. Franken

Kosten Gebäudesanierung	Fr. 8'736'000.--
Kosten Ausbau Schule	Fr. 2'951'000.--
Kosten Ausstattung Schule	Fr. 1'010'000.--
Kosten Total	Fr. 12'697'000.--

Gemeinderat Paul Kuchler: Die 3.96 Mio. Franken für schulspezifische Ausbauten und die Ausstattung mit Schulmaterial werden, wie bereits in der Schulraumplanung ausgeführt, über die Investitionsrechnung der Gemeinde finanziert.

Die Abschreibungen auf die Investitionen der Gemeinde belasten die laufende Rechnung im Jahr 2013 um voraussichtlich rund Fr. 560'000.00. In den nächsten zehn Jahren belaufen sich die Abschreibungen auf rund 2.9 Mio. Franken.



Gemeinderat Paul Kuchler: Für die Berechnung des Mietzinses wurde mit dem Benediktinerkloster ein Berechnungsmodell erarbeitet.

Das Kloster finanziert die Baukosten für die Gebäudesanierung von 8.73 Mio. Franken mit ca. 5.5 Mio. Franken aus eigenen Mitteln und den Rest von 3.23 Mio. Franken aus Fremdmitteln.

Das Mietmodell sieht nun, ausgehend von der fünfjährigen Festhypothek der OKB von derzeit 2.1 %, einen Aufschlag auf die Eigenmittel von 1 % und von 1.6 % auf das Fremdkapital vor.

Zusätzlich zu den Baukosten wird der heutige Wert des Grundstücks und des Gebäudes (Fr. 1'835'000.00 gemäss Schätzung) mit 3.1 % für die Mietpreisberechnung berücksichtigt. Wir gehen somit von einer Miete für das Konvikt von jährlich rund Fr. 347'000.00, bzw. monatlich rund Fr. 29'000.00. aus.

Die Nebenkosten gehen zu Lasten Gemeinde und betragen ca. Fr. 130'000 pro Jahr. Der Mietvertrag für das Konvikt wird mit dem Benediktinerkloster Muri-Gries über 20 Jahre abgeschlossen mit entsprechenden Mietfortsetzungsklauseln.

Mietzins

	Basis	Zinssatz	Kosten
Grundstück- und Gebäudewert	Fr. 1'835'000.00	3.10%	Fr. 56'885.00
Kosten Gebäudesanierung Eigenmittel / Fremdmittel	Fr. 5'500'000.00	3.10%	Fr. 170'500.00
	Fr. 3'236'000.00	3.70%	Fr. 119'732.00
Total Mietkosten pro Jahr			Fr. 347'117.00
Mietkosten pro Monat			Fr. 29'000.00

Nebenkosten

Strom, Heizung, Wasser, Hauswartung:

Schätzung Fr. 130'000.--

Gemeinderat Paul Kuchler: Wie bereits in der Schulraumplanung Dorf ausgeführt, musste für die Einführung des zweiten IOS-Jahrgangs im August 2010 auf dem Sportplatz des Schulareals ein Provisorium erstellt werden.

Mit der vollständigen Einführung der IOS müssen für das Schuljahr 2011 - 2012 weitere Provisorien zur Verfügung gestellt werden.

Diese Provisorien stellen ein Minimalstandard dar und werden im August 2012 demontiert.

Mit Beschluss vom 6. April 2010 genehmigte der Einwohnergemeinderat den notwendigen Kredit für die Erstellung und Miete des Provisoriums von sechs Monaten mit einem Betrag von total Fr. 156'820.-- zulasten der laufenden Rechnung.

Der Miete der Provisorien für weitere 18 bzw. maximal 30 Monate stimmte der Einwohnergemeinderat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu.

Das Provisorium kostet bis zum Ende des Schuljahres 2011/12, inkl. Demontage und Nebenkosten, rund Fr. 460'000.--. Die Miete für die 19 Monate zu einem Betrag von Fr. 260'000.-- wird der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Die Kosten für die Miete der zusätzlichen Provisorien für 2011/12 während 16 Monaten (April 2011 – Juli 2012) belaufen sich auf Fr. 215'000.-- und müssen gemäss Gemeindeordnung auch der Einwohnergemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Kosten

Massnahme	Kosten			Kosten Total
	2010	2011	2012	
bestehendes Provisorium	200'000	130'000	130'000	460'000
Aufstockung Provisorium		120'000	95'000	215'000

Beratung

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Gemeindegemeinderat Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Der Mietvertrag mit jährlich wiederkehrenden Mietkosten (gemäss vorstehendem Rechnungsmodell) von zurzeit rund Fr. 347'000.00 pro Jahr für das Konvikt wird genehmigt.
2. Der Kredit von Fr. 2'951'000.00 für die schulspezifischen Ausbauten des Konvikts wird genehmigt.
3. Der Kredit von Fr. 1'010'000.00 für die Schuleinrichtung des Konvikts wird genehmigt.
4. Die zusätzlichen Kosten für die Miete, Demontage und den Betrieb des bestehenden Provisoriums auf dem grünen Platz im Umfang von Fr. 300'000.00 werden genehmigt.
5. Die zusätzlichen Mietkosten für die Aufstockung des Provisoriums auf dem grünen Platz im Umfang von Fr. 215'000.00 werden genehmigt.

5. Beschlussfassung betreffend definitiver Einführung der offenen Jugendarbeit/Auslagerung Jugendarbeit mit Leistungsauftrag an ein externes Fachbüro

Gemeinderätin Manuela von Ah stellt der Versammlung das Geschäft ausführlich vor.

Gemeinderätin Manuela von Ah: Im nächsten Geschäft geht es um die definitive Einführung der Offenen Jugendarbeit (OJA) Sarnen und die Auslagerung dieser Aufgabe an ein externes Fachbüro.

Die Offene Jugendarbeit Sarnen basiert auf dem Jugendhilfegesetz Obwalden, dem Leitbild der Gemeinde Sarnen und dem Jugendkonzept des Kanton Obwalden, die definieren, dass Jugendliche auch gesundheitlich und kulturell von Profis gefördert und begleitet werden sollen.

Geschichtliches oder was bisher geschah: Im 2004 hat der Einwohnergemeinderat die Jugendkommission (JUKO) eingesetzt, im 2006 eine 100%-Stelle für die Jugendarbeit geschaffen. Im 2007 wurde der Jugendtreff Ei eröffnet, an der Gemeindeversammlung im Mai 2008 haben Sie, die Sarner Bevölkerung, ein externes Mandat für eine dreijährige Pilotphase ge-

nehmigt. Im 2009 durfte die Jugendkommission in Kirchhofen den Jugendladen eröffnen. Anfang dieses Jahres hat die Jugendkommission die dreijährige Pilotphase evaluiert und der Einwohnergemeinderat hat beschlossen die Jugendarbeit definitiv einzuführen und die Zusammenarbeit mit dem Büro West weiterzuführen.

Auf Folien zeige ich ihnen Bilder, welche einen Einblick geben in die Jugendarbeit: Die offene Jugendarbeit passiert in den drei Bereichen Lebensgestaltung, Lebensbewältigung und Netzwerkarbeit. Auf einem Bild wird eine Party in der Ey dargestellt, die die Oberstufe selbst organisiert und durchgeführt hat, immer begleitet von einer JugendarbeiterIn.

Die JugendarbeiterInnen sind regelmässig an der Schule anzutreffen für z.B. im Bereich Bewegung zu animieren, Aufklärung zu betreiben oder ganz einfach um da zu sein für Gespräche und Fragen. Momentan ist das am Freitag-Mittag von 12.50 - 13.25 Uhr bis zum Schulstart am Nachmittag.

In einem Projekt fuhren die JugendarbeiterInnen mit einem vollbesetzten Car von Jugendlichen ins Fernsehstudio und besuchten die Sendung „5 gegen 5“ im Rahmen der Aktion Fotografie und Bilder, die in den Herbstferien stattfand.

Ein weiteres Bild zeigt den Jugendladen an der Eröffnung im Februar 2009, unser ausgelagertes Büro, das vorher im Gemeindehaus platziert war. Dieser Jugendladen ist nun eine niederschwellige Anlaufstelle für die Jugendlichen und Erwachsenen mit Jugendanliegen. Er ist Drehscheibe und Infobüro und steht allen Vereinen und Institutionen rund um die Jugend gratis für Sitzungen oder Anlässe zur Verfügung.

Die Jugendkommission der Gemeinde ist verantwortlich für was läuft in der Jugendarbeit, leitet und überwacht das Mandat Büro West und ist Bindeglied nach oben zum Einwohnergemeinderat. Hier in dieser Zusammensetzung verantwortlich für den fast dreijährigen Aufbau der Offenen Jugendarbeit.

Das Büro West, unsere Leistungserbringer an der Front: Die Leute mit denen wir die letzten drei Jahre erfolgreich arbeiteten und mit denen wir gerne weiterarbeiten möchten.

Alle drei JugendarbeiterInnen sind ausgebildete oder angehende Soziokulturelle Animatoren, ausgebildet an der Hochschule Luzern. Der Einsatz von Profis lohnt sich sehr. Mit Alfred Steiner, Chef des Büro West können wir auf 35 Jahre Erfahrung in der Professionellen Arbeit mit Jugendlichen abstützen. Da das Büro West auch Mandate in Sachseln und neu in Alpnach hat, sind die Infowege kurz, wodurch wir eine hohe Effizienz und gute Stabilität erreichen.

Warum braucht es die Offene Jugendarbeit? Jugendliche brauchen auf dem Weg in die Erwachsenenwelt Begleitung. Eltern/Familie, Freunde, Schule, Vereine und andere organisierte Freizeit, Beratungen in der Berufswahl oder bei Problemen und uns. Wir sind ein weiteres Puzzleteil in dieser nicht ganz einfachen Zeit zwischen 12 und 20.

Wir bieten: ein interessantes und vielfältiges Freizeit- und Raumangebot, fördern die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Jugendlichen sind niederschwellige Anlaufstelle für Jugendliche bei Schwierigkeiten, wir sind im Einsatz für faire Konfliktregelungen im öffentlichen Raum, arbeiten vernetzt und nicht zuletzt: Wir leisten einen Beitrag zum konstruktiven Umgang zwischen den Generationen.

Bei der Offenen Jugendarbeit wie wir sie in Sarnen betreiben, stimmt das Verhältnis Preis-Leistung, denn wir erzielen eine beachtliche Wirkung, erfolgreiche Arbeit mit ca. 0.4% unserer Netto-Auslagen oder für im Budget 2011 vorgesehenen Fr. 190'000 im Jahr.

Jetzt geht es darum, dass auch Sie uns Ihre Zustimmung geben, nach der dreijährigen Aufbauzeit, die Jugendarbeit als ständige Aufgabe in der Gemeinde Sarnen einzuführen und dass der Gemeinderat weiterhin, diese erfolgreiche Arbeit an ein externes Fachbüro auslagern darf.

Beratung

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Gemeindegeschreiber Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Die Jugendarbeit wird in Sarnen definitiv installiert. Die Auslagerung der offenen Jugendarbeit an ein externes Fachbüro wird genehmigt. Die jährlichen Kosten für die offene Jugendarbeit werden im Rahmen des Budgets jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Beschlussfassung betreffend Übernahme des Aamatt- und des Spitalmattenweges ins Eigentum der Einwohnergemeinde

Gemeindepräsident Manfred Iten: Da ich Anwohner dieser Strasse und somit direkt Betroffener bin, befinde ich mich heute, wie auch bereits bei der Beschlussfassung im Gemeinderat, im Ausstand. Ich bitte Gemeindevizepräsident Paul Kuchler durch dieses Geschäft zu führen.

Gemeinderätin Anna Kathriner stellt der Versammlung das Geschäft ausführlich vor.

Gemeinderätin Anna Kathriner: Ich darf ihnen das Traktandum 6, Übernahme des Aamatt- und Spitalmattenweges zu Eigentum und Unterhalt durch die Gemeinde, erläutern.

Auf einer Folie wird der Versammlung der Situationsplan gezeigt und erläutert.

Gemeinderätin Anna Kathriner: Der Aamattweg mit einer Länge von 230 Metern und der Spitalmattenweg mit einer Länge von 95 Metern sollen von der Gemeinde übernommen werden.

Gemäss dem Strassenreglement der Gemeinde Sarnen entsprechen der Aamatt- und der Spitalmattenweg einer Erschliessungsstrasse der Kategorie A.

Die beiden Strassen dienen als Erschliessung für 45 kleinere und grössere Wohnhäuser.

Ausgangslage

❖ Vereinbarung vom 2. Mai 1972

- Die Dorfschaftsgemeinde Sarnen ist bereit, die Strasse in teerbereitem Zustand zur Fertigstellung und dauerndem Unterhalt zu übernehmen.
- Diese Vereinbarung wurde im Gestaltungsplan übernommen und zum integrierenden Bestandteil erklärt.

Gemeinderätin Anna Kathriner: Der Aamatt- und der Spitalmattenweg sind im Rahmen des Quartierplans Spitalmatte als Erschliessung für das Baugebiet damals erstellt worden. Die Bau fina AG hat die Strassen gebaut. Die Dorfschaftsgemeinde Sarnen hat im Jahre 1972 mit dem Grundeigentümer der Spitalmatte eine Vereinbarung abgeschlossen.

Die Dorfschaft hat sich bereit erklärt, die Strasse in teerbereitem und in technisch einwandfreiem Zustand zur Fertigstellung und dauerndem Unterhalt zu übernehmen.

Diese Vereinbarung ist in die speziellen Bauvorschriften des Gestaltungsplans übernommen und zum integrierenden Bestandteil erklärt worden.

Gemeinderätin Anna Kathriner: Im Jahr 1976 wurde der Quartierplan angepasst. Die Vereinbarung mit gleichlautendem Inhalt ist integrierender Bestandteil von der Quartierplanänderung geblieben. Nach dem die letzten Parzellen überbaut worden sind, ist die Voraussetzung geschaffen gewesen, dass die Bau fina AG das Gesuch um Übernahme stellen konnte. Sie hat am 24. Oktober 2007 das Gesuch um Übernahme des Aamatt- (ca. 230 m) und des Spitalmattenwegs (95 m) zu Eigentum und Unterhalt eingereicht. Es fanden Gespräche zwischen der Einwohnergemeinde und der Bau fina AG statt. In den Gesprächen wurden die Übernahmbedingungen diskutiert und festgelegt.

Gemeinderätin Anna Kathriner: Auf den nächsten zwei Folien seht ihr den Art 27 des Strassenreglements der Gemeinde Sarnen vom 28. November 1999. Dieser Artikel regelt die Übernahme:

- a) Die Strasse ein grösseres Gebiet erschliesst oder erheblichen Durchgangsverkehr aufweist oder vorwiegend dem allgemeinen Verkehr dient.
- b) Die Strasse den Anforderungen dieses Reglements und den VSS-Normen entspricht.
- c) Ein- und Ausfahrten sowie die Parkierung abseits der Strasse gelöst sind.
- d) Die Strasse einen intakten Hartbelag HMT mit entsprechendem Unterbau aufweist und technisch korrekt entwässert ist.
- e) Die Strassenfläche als Parzelle ausgeschieden ist.

Eine Abtretung erfolgt unentgeltlich und ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Technische Daten vom Aamatt- und Spitalmattenweg

Aamattweg:

Gesamte Länge 230 Meter

- 30 Meter mit Trottoir, Breite 5.5 Meter
- 140 Meter mit Trottoir, Breite 5 Meter
- 60 Meter ohne Trottoir, Breite 5 Meter

Spitalmattenweg:

Gesamte Länge 95 Meter, Breite 5 Meter

Kein Trottoir

Gemeinderätin Anna Kathriner: Die Strasse entspricht den technischen Anforderungen mit Ausnahme von einigen Mängel, welche von der Gesuchstellerin noch behoben werden müssen. Die Bau fina AG bestätigt mit Schreiben vom 23. August 2010, die festgestellten Mängel zu beheben. Das verursacht Kosten von ca. Fr. 100'000.--. Der Deckbelag geht zu Lasten der Gemeinde, welcher ebenfalls Kosten von ca. Fr. 100'000.-- verursacht. Die Kosten für den Deckbelag werden über die Laufende Rechnung abgerechnet und sind im Budget 2011 enthalten.

Beratung

Keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Gemeindegemeinderat Max Rötheli liest der Versammlung den Beschlussesantrag des Einwohnergemeinderates, so wie er öffentlich aufgelegt ist, im Wortlaut vor.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst (einstimmig):

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Vollmacht erteilt, den Aamattweg inkl. teilweisem Trottoir sowie Meteor- und Schmutzwasserleitungen und den Spitalmattenweg zu Eigentum und Unterhalt zu übernehmen.
2. Massgebend für die Übernahmeflächen sind die kolorierten Flächen gemäss Plan vom 1. September 2010.
3. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

7. Orientierungen und Fragenbeantwortung

Orientierungen

Orientierung über den Stand Bau/Planung durchgehende Enetriederstrasse/ Militärstrasse

Gemeinderätin Anna Kathriner: Zur Zeit wird die verkehrsrechtliche Klärung der Enetriederstrasse vorgenommen. Die PAX Wohnbauten AG verlangt im Bereich Jänzipark eine Tempo-30-Zone. Deshalb stellte die PAX Wohnbauten AG am 7. April 2008 ein Gesuch um Anordnung von Tempo 30 auf der Enetriederstrasse. Das Gesuch wurde abgelehnt. Die PAX Wohnbauten AG reichte gegen den Entscheid Beschwerde ein. Am 2. Juni 2009 hob der Regierungsrat die ablehnende Verfügung auf und wies das Gesuch zur Neubeurteilung an das Justiz- und Sicherheitsdepartement zurück. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement stellte fest, dass die Unterlagen ungenügend sind. Am 9. März 2010 fand eine Besprechung mit allen Beteiligten statt. Die PAX Wohnbauten AG bekam die Möglichkeit, ihre Unterlagen nachzubessern. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat ein Verkehrsgutachten verlangt. Das Verkehrsgutachten wurde gestern dem Justiz- und Sicherheitsdepartement eingereicht. Nun warten wir auf den Entscheid. Je nach Entscheid muss das eingereichte Projekt für das restliche Teilstück der Enetriederstrasse/Militärstrasse angepasst werden. Im Anschluss wird das ordentliche Baubewilligungsverfahren eingeleitet.

Dies ist der Stand Bau und Planung von der durchgehende Enetriederstrasse/Militärstrasse.

Allgemeine Orientierung

Gemeindepräsident Manfred Iten macht den Hinweis, dass, mit Ausnahme von Juli und Dezember, jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Sprechstunde des Gemeindepräsidenten stattfindet. Ich kann Ihnen versichern, dass jedes Anliegen aufgenommen und bearbeitet wird.

Kauf der Liegenschaft Graströcknungsanlage der Graströcknungsgenossenschaft

Gemeindepräsident Manfred Iten informiert, dass die Verhandlungen mit der Genossenschaft der Graströcknungsanlage Sarnen positiv verlaufen sind und der Gemeinderat bis Ende Jahr den Kauf der Graströcknungsanlage abschliessen wird. Mit dem Kauf erhält die Gemeinde mehr Spielraum bei der Realisierung des Oekihofes.

Fragenbeantwortung

Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung kann jede und jeder Stimmberechtigte dem Gemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Gemeindeversammlung, wenn die Fragen bis spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung, d.h. bis am 16. November 2010 schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verlangt wird.

Die Fragen sind demnach an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Solche Fragen sind auf die heutige Gemeindeversammlung zeitgerecht eingereicht worden.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Und jetzt löse ich mein anfangs der Versammlung angesprochenes Versprechen ein.

Gemeindeschreiber Max Rötheli lässt einen Ausschnitt über die Debatte im Nationalrat, speziell die Antwort von Bundesrat Merz auf eine Interpellation, bei welcher Bundesrat Merz vor Lachen keine Worte mehr fand, abspielen. Dieser Beitrag war aufgrund der natürlich speziellen Art von Bundesrat Merz national in den Medien gross präsentiert worden.

Gemeindepräsident Manfred Iten: Ich hoffe es ist uns gelungen von unseren Fachleuten Antworten aufbereiten zu lassen, welche auch wir da vorne am Tisch verstehen und natürlich sie als Fragenstellende oder als Zuhörer. Und sollte es auch bei uns Holperer oder sonstige Aussetzer geben, so würde ich das in die Kategorie menschlich ablegen. So wie für mich persönlich in diesem Augenblick Bundesrat Merz menschlich und sympathisch herüber gekommen ist.

7.1 Frage Marquard Stockmann, Kirchstrasse 3, 6060 Sarnen

Gemeindepräsident Manfred Iten orientiert:

Frage von Marquard Stockmann

Mit Schreiben vom 11. November 2010 hat Marquard Stockmann, Kirchstrasse 3, 6060 Sarnen, fristgerecht gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung eine Frage zuhänden der Gemeindeversammlung von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten eingereicht.

Die Frage ist demnach an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Inhalt des Schreibens von Marquard Stockmann:

"Am 26. September 2010 haben über 60 % der Obwaldner und Obwaldnerinnen und über 70 % der Sarner und Sarnerinnen die Initiative der IG Hochwasserschutz für die Planung eines Stollen Ost, trotz fast totaler vorgängiger Ablehnung aller politischen Gremien und Parteien angenommen. Die Bürgerinnen und Bürger verlangen eindeutig die rasche und zielgerichtete Realisierung eines wirksamen Hochwasserschutzes in Sarnen gemäss der Initiative.

Der Kanton als Bauherr hat schon am Abstimmungstag klar signalisiert, die Initiative zielstrebig umzusetzen. Seit der Abstimmung war bis heute ab Seite der Gemeinde Sarnen keine Reaktion zu hören oder zu lesen. Das erstaunt mich ausserordentlich. Ist doch der Hochwasserschutz Sarneraa, obwohl der Kanton als Bauherr auftritt, für die Entwicklung der Gemeinde Sarnen das grösste und wichtigste Infrastrukturprojekt, das je realisiert werden soll. Die Gemeinde muss an dieses Projekt einen namhaften Beitrag leisten. Viele Bewohner und Bewohnerinnen sind von diesem Bauvorhaben betroffen.

Vielmehr war im letzten Gemeinde Info-Blatt ein Beitrag über die Anschaffung eines Traktors für den Werkdienst zu lesen. Ich frage mich, ist das wichtiger als der Hochwasserschutz? Die Einwohner und Einwohnerinnen interessiert sicher viel mehr was gedenkt der Gemeinderat zu tun, um die Umsetzung der Initiative tatkräftig zu unterstützen.

Deshalb stelle ich an den Gemeinderat von Sarnen zur Beantwortung anlässlich der Gemeindeversammlung die Frage:

Ist der Gemeinderat von Sarnen gewillt die Umsetzung der Initiative gemäss dem eindeutigen Willen der Bevölkerung tatkräftig und zielstrebig zu fördern und die bisherige Zurückhaltung aufzugeben?

In diesem Zusammenhang erwähne ich die Gemeinde Hergiswil, die sich sehr für ihre Einwohner engagiert für eine zukunftsweisende Lösung beim Ausbau der Zentralbahn.

Es kann doch nicht allein Aufgabe der Interessengemeinschaft Hochwasserschutz sein, sich zu Gunsten eines zukunftsgerichteten Hochwasserschutzes in Sarnen einzusetzen.

Die IG Hochwasserschutz ist weiterhin bereit, zusammen mit der Gemeinde und dem Kanton für den Hochwasserschutz in Sarnen zu kämpfen.

In Erwartung einer klaren Antwort vom Gemeinderat verbleibe ich"

Die Frage bezieht sich auf die Initiative der IG Hochwasserschutz für die Planung eines Stollens Ost.

Gemeindepräsident Manfred Iten nimmt im Namen des Gemeinderates zur gestellten Frage wie folgt Stellung:

Beantwortung der Frage von Marquard Stockmann:

Das Projekt "Regulierung Sarnersee" liegt, wie allgemein bekannt ist, in der Federführung des Kantons. Das Obwaldner Stimmvolk hat dem Kanton mit dem Abstimmungsergebnis einen klaren Auftrag erteilt, zwei Varianten auf den vergleichbaren Stand zu bringen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Regierungsrat die notwendigen Schritte einleiten und den Auftrag im Sinne der Abstimmung erfüllen wird.

Der Gemeinderat unterstützt den Kanton beim Auftrag, die Variante Ost auf den gleichen Planungsstand wie die Variante Mitte (Verbreiterung und Vertiefung Sarneraa) zu bringen. Dazu hat der Gemeinderat Sarnen den Fachspezialisten Stephan Flury in die Projektsteuerungsgruppe delegiert. Zudem ist unser Finanzchef und Departementsvorsteher Wasserbau, Hansruedi Gwerder, Mitglied der erweiterten Projektsteuerungsgruppe. Die Anliegen des Gemeinderates können somit direkt eingebracht werden.

Diskussion

Eine Diskussion auf Anfrage von Gemeindepräsident Manfred Iten wird nicht verlangt.

7.2 Frage Urs Kuchler, Kägiswil

Gemeindepräsident Manfred Iten orientiert:

Frage von Kantonsrat Urs Kuchler:

Mit Schreiben vom 15. November 2010 hat Urs Kuchler, Mittelgasse 9, 6056 Kägiswil, fristgerecht gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung eine Frage zuhanden der Gemeindeversammlung von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten eingereicht.

Die Frage ist demnach an der Gemeindeversammlung zu beantworten. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

Inhalt des Schreibens von Kantonsrat Urs Kuchler:

"Nachdem schon mal die Hoffnung bestand die Ortsplanungsrevision in Sarnen im 2010 abschliessen zu können, diskutiert die Regierung jetzt aber erst im Dezember 2010 über die Entwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden des Kantons Obwalden. Somit wird sich der Abschluss der Revision sicher noch ein ganzes Jahr verzögern und die weitere Entwicklung der Gemeinde Samen behindern.

Ich bitte Sie an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 23. November 2010 folgende Frage zu beantworten.

Die Gemeinde Samen hat im Dezember 2009 die Unterlagen betreffend der Ortsplanungsrevision dem Bau- und Raumentwicklungsdepartement eingereicht. Sie wartet seither auf den Vorprüfungsbericht betreffend der Teilrevision der Ortsplanung. Aus welchem Grund hat man sich nicht stärker beim ehemaligen Sarnen Gemeindepräsident und jetzigen Regierungsrat und Vorsteher des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Paul Federer um ein schnelleres Vorgehen bemüht?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung der Frage."

Die Frage bezieht sich auf die Ortsplanungsrevision Sarnen

Gemeindepräsident Manfred Iten nimmt im Namen des Gemeinderates zur gestellten Frage wie folgt Stellung:

Beantwortung der Fragen von Kantonsrat Urs Kuchler:

Die Gemeinde hat sich viele Male um ein schnelleres Vorgehen bemüht. Der Termin für den Vorprüfungsbericht wurde jedoch immer wieder verschoben. Um die Ortsplanungsrevision hinsichtlich des anzustrebenden Bevölkerungswachstums zu beurteilen, will der Regierungsrat erst noch die bestehenden Zielsetzungen aus dem kantonalen Richtplan überprüfen. Die Zielsetzungen zur Bevölkerungsentwicklung will der Regierungsrat erst im Dezember behandeln. Die Gemeinde Sarnen strebt mit der Ortsplanungsrevision ein Wachstum von 1 % pro Jahr an. Dies ist ein leicht höheres Wachstum, als in der Vergangenheit. Die Gemeinde hofft, dass der Regierungsrat ihr dieses Wachstumsziel zugesteht. Wenn nicht, kann die Gemeinde nicht alle vorgesehenen Neueinzonungen vornehmen.

Folgende zeitliche Zusammenstellung zeigt den bisherigen Weg auf:

14.12.2009	Beschluss des Einwohnergemeinderates zur Verabschiedung der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung
21.12.2009	Eingangsbestätigung des Bau- und Raumentwicklungsdepartements / Ein Terminplan für die Vorprüfung wird auf Anfang Januar 2010 angekündigt.

- 03.05.2010 Schreiben des Bau- und Raumentwicklungsdepartements: Kanton verteilt die Vorprüfungsunterlagen den betroffenen kantonalen Amtsstellen zur Stellungnahme.
- 05.05.2010 Das Amt für Raumordnung und Verkehr bittet die Gemeinde die wichtigsten Punkte der Ortsplanungsrevision den Amtsstellen vorzustellen.
- 09.06.2010 Die Gemeinde stellt den Amtsstellen die Ortsplanungsrevision vor. Die Vorprüfung wird auf September 2010 in Aussicht gestellt.
- 14.07.2010 Die Gemeinde stellt der kantonalen Kulturpflegekommission (KKPK) die Ortsplanungsrevision vor.
- 15.07.2010 Schreiben der Gemeinde an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement: Nachfrage zum Stand der Vorprüfung und Anfrage bezüglich möglichem Vorzug der Einzonung Widismatt.
- 09.08.2010 Besprechung mit RR Federer und Amtsleiter Amt für Raumentwicklung und Verkehr bezgl. Ortsplanungsrevision und Einzonung Feld. Kanton stellt Vorprüfung auf Ende Oktober in Aussicht.
- 15.09.2010 Besprechung mit RR Federer und Amtsleiter Amt für Raumentwicklung und Verkehr bezgl. Einzonung Kernmatt. Kanton kann Ende Oktober erste Hinweise für die Vorprüfung machen. Der Vorprüfungsbericht kann erst später erwartet werden. (Später wird informiert, dass mit Ergebnissen erst Ende Januar 2011 zu rechnen ist.)
- 27.10.2010 Auf Nachfragen der Gemeinde wird für eine Besprechung zum Vorprüfungsverfahren ein Termin am 24.11.2010 vereinbart.

Seit der Eingabe der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung wurde seitens der Gemeinde weitergearbeitet. So wurde mit den Grundeigentümern von Neueinzonungen Kontakt aufgenommen und die Formalitäten eines Kaufrechtsvertrages besprochen. Mit den Kaufrechtsverträgen kann sichergestellt werden, dass Land, das neu eingezont wird, auch auf den Markt kommt. Im Weiteren wurden diverse neue Einzonungsgesuche behandelt und es wurden weitere Abklärungen zur Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit dem Verkehrswachstum vorgenommen.

Zum weiteren Vorgehen

Nach Erhalt des Vorprüfungsberichts (Februar 2011) werden die Dokumente zur Ortsplanungsrevision für die öffentliche Auflage überarbeitet. Vor den Sommerferien soll die öffentliche Auflage durchgeführt werden. Nach der Behandlung allfälliger Einsprachen wird die Ortsplanungsrevision in einem Jahr dem Stimmvolk zum Beschluss unterbreitet. Mit der nachfolgenden Genehmigung durch den Regierungsrat wird anfangs 2012 gerechnet.

Resümee

Die lange Dauer der Ortsplanungsrevision ist auch für den Gemeinderat sehr unbefriedigend. Gegenüber dem Kanton hat der Gemeinderat verschiedene Male auf den Vorprüfungsbericht hingedrängt. Dies insbesondere auch um die Steuerstrategie des Kantons umsetzen zu können. Dazu braucht es auch attraktives Bauland im Kantonshauptort. Regierungsrat Paul Federer ist sich diesen Umständen sehr wohl bewusst. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich alt Gemeindepräsident Paul Federer im Rahmen seiner Möglichkeiten für ein zügiges Verfahren einsetzt.

Diskussion

Eine Diskussion auf Anfrage von Gemeindepräsident Manfred Iten wird nicht verlangt.

Gemeindepräsident Manfred Iten fragt die Versammlung an, ob sonst noch jemand das Wort wünscht.

Das Wort wird aus der Versammlung nicht mehr verlangt.

Schluss

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, werte Gäste und Pressevertreter, wir kommen zum Schluss unserer Gemeindeversammlung. Ich danke Ihnen für Ihr geschätztes Kommen. Ich danke Ihnen für ihre Wahrnehmung der bürgerlichen Pflichten.

Unserem Gemeindeschreiber danke ich für die gute Organisation und dem Bühnenmeister für die Technik.

Ich wünsche Ihnen alles Gute, freuen Sie sich auf die bevorstehenden Advents- und Weihnachtstage und kommen Sie gut nach Hause.

Ich erkläre die Einwohnergemeindeversammlung als geschlossen.

Sarnen, 21. Dezember 2010

Gemeindekanzlei Sarnen
Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli